



Sparkasse  
Göttingen

SEIT 1801

# Geschäftsbericht 2021

2021



**Geschäftsbericht  
der Sparkasse Göttingen  
2021**



# Inhalt

<b>Lagebericht 2021</b>	Seite 6
<b>Jahresabschluss 2021 mit Anhang</b>	Seite 47
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	Seite 73
<b>Der Bericht des Verwaltungsrats</b>	Seite 81
<b>Die Filialen</b>	Seite 82

# Lagebericht 2021

## 1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Göttingen ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Nummer HRA 3542 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Göttingen ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen gebildet wird. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Rainer Hald, sowie aus den Vorstandsmitgliedern, Herrn Michael Birlin und Herrn Thomas Scheffler. Zum 01.01.2022 trat Frau Ines Dietze die Nachfolge von Herrn Hald an, der in den Ruhestand ging. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Verwaltungsrat bestand zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorsitzenden, Herrn Köhler, und 17 weiteren Mitgliedern. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutsicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 683 auf 668 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 339 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 354), 283 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 284) und 43 Auszubildende (Vorjahr: 43) sind. Des Weiteren studieren drei Mitarbeiter (Vorjahr: zwei) an der PFH (Private Hochschule Göttingen). Die Quote der Auszubildenden inkl. der PFH-Studenten beträgt rd. 6,9 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Kleinst-Geschäftsstelle im Geschäftsgebiet der Sparkasse Göttingen geschlossen. Per 31. Dezember 2021 betreibt die Sparkasse Göttingen 28 Zweigstellen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021**

#### **Volkswirtschaftliches Umfeld**

##### **Rückblick 2021**

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd 10 Prozent erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund sechs Prozent 2021 beim realen BIP recht stark zulegen.

Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 Prozent 2020 im Jahr 2021 um rund fünf Prozent aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 Prozent noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten veröffentlicht hat, lautet 2,7 Prozent für das preisbereinigte BIP-Wachstum. Dieser Wert kann im weiteren Jahresverlauf allerdings noch mehrfach Revisionen unterliegen.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 Prozent im Euroraum und 3,3 Prozent in Deutschland.

Nach einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Leistung in 2020 wird für Niedersachsen für das Gesamtjahr 2021 mit einem realen BIP-Wachstum von 3,6 Prozent gerechnet. Gebremst wird der Aufschwung durch verschiedene Faktoren wie Lieferengpässe bei vielen Rohstoffen und Vorleistungsgütern sowie damit einhergehende Preissteigerungen. Diese haben insbesondere in der Industrie zu einem Produktionsstau geführt. Diese Situation wird sich auch noch in das Jahr 2022 hinein fortsetzen, wird sich aber voraussichtlich sukzessive abmildern.

Der niedersächsische Arbeitsmarkt hat sich 2021 positiv entwickelt, gleichwohl der Umfang der Verbesserungen deutlich macht, dass noch immer Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung besteht.



### **Perspektiven 2022**

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 Prozent für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelegten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst. Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden.

Für 2022 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 3,9 Prozent prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt

damit leicht über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 3,5 Prozent in Gesamtdeutschland.

### **Regionale Entwicklung**

Die Daten des gesamten Arbeitsmarktes in Niedersachsen zeigen, dass die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 2020 auf 2021 von 5,8 Prozent auf 5,5 Prozent gesunken ist, zum Jahresende betrug sie sogar nur 5,0 Prozent. Regional sind allerdings Unterschiede zu erkennen, was auf die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur zurückgeführt werden kann. Besonders gut lief es 2021 u. a. im Landkreis Göttingen. Der Landkreis Göttingen konnte ein Beschäftigungszuwachs von plus 2,0 Prozent verzeichnen.

Auf dem regionalen Arbeitsmarkt waren im Monat Dezember 2021 12.147 Menschen (Vorjahr 14.110) im Agenturbezirk Göttingen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk lag zum Jahresende 2021 bei 5,0 Prozent und somit 0,8 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahresmonats.

### **Zinsentwicklung, Kreditwirtschaft und Branchensituation**

#### **Zinsentwicklung**

Der Satz für die Hauptrefinanzierungsfazilität (Leitzins) blieb 2021 unverändert bei 0,0 Prozent. Die Negativverzinsung für Guthaben der Geschäftsbanken auf der Einlagefazilität und für Überschussreserven blieb ebenfalls unverändert bei - 0,5 Prozent.

Einige Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen allerdings Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen, dass sie die Preissteigerungen nur für vorübergehend hält. Der Leitzins im Euroraum soll vorerst weiter auf dem Rekordtief von null Prozent verbleiben. Eine Anhebung in 2022 ist allerdings nicht auszuschließen.

#### **Kreditwirtschaft und Branchensituation**

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft – bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken – hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Der Bankensektor blieb trotz des starken Wirtschaftseinbruchs in der Pandemie von größeren Verlusten verschont. Entscheidend waren hierbei die staatlichen Stützungsmaßnahmen für nicht-finanzielle Unternehmen und private Haushalte sowie die staatlich garantierten Kredite über die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Wertberichtigungen im Kreditgeschäft der Banken stiegen weniger als in einem derartigen Wirtschaftseinbruch zu erwarten gewesen wäre. Dabei dürfte auch eine Rolle gespielt haben, dass die Kreditforderungen der deutschen Banken

gegenüber den besonders betroffenen Branchen, wie dem Gastgewerbe und dem Einzelhandel, gering sind. So machen diese Kredite lediglich rund 5 Prozent der gesamten Forderungen gegenüber dem nichtfinanziellen Unternehmenssektor aus. Bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften, die überwiegend nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) bilanzieren, war der Anstieg primär durch die Pauschalwertberichtigungen getrieben. Diese werden für alle vorhersehbaren Risiken auf nicht unmittelbar ausfallgefährdete Kredite gebildet. Der Anstieg deutet darauf hin, dass Sparkassen und Genossenschaften eine Zunahme der Kreditausfälle erwarten.

Banken sind aufgrund der Fristentransformation Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Besonders bei niedrigen Zinsen besteht ein Anreiz, die Zinsbindungsfristen bei der Kreditvergabe zu verlängern. Dies trifft insbesondere auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu, die in besonderem Maße vom Zinsgeschäft abhängen. Sie weisen auch deutlich höhere Zinsänderungsrisiken auf als die Gruppe der großen, systemrelevanten Banken. Seit dem Jahr 2016 fallen die Zinsänderungsrisiken dieser Banken aber wieder tendenziell. Dies ist bei Sparkassen stärker der Fall als bei den Genossenschaftsbanken. Der Rückgang der Zinsänderungsrisiken dürfte unter anderem auf striktere regulatorische Vorgaben zurückzuführen sein.

Die Eigenkapitalausstattung der Banken hat sich nach der globalen Finanzkrise

deutlich verbessert. Bei der Gruppe der großen, systemrelevanten Banken stieg die Kernkapitalquote, also das Verhältnis von Kernkapital zu risikogewichteten Aktiva, besonders stark. Seit dem Jahr 2009 übertrifft deren Kernkapitalquote im Durchschnitt die der Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Der stärkere Anstieg bei den großen, systemrelevanten Banken geht teilweise darauf zurück, dass sie verstärkt Forderungen abgebaut haben. Zudem haben sich die Risikogewichte verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die großen, systemrelevanten Banken interne Modelle verwenden, um die Risikogewichte zu bestimmen.

## **2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021**

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagen-

sicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitions-grenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien

u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

### 2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Bei nachstehenden Zielgrößen handelt es sich gemäß Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Göttingen um die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

- Betriebsergebnis vor Bewertung<sup>1</sup>
- Cost-Income-Ratio<sup>2</sup>
- Verfügbares Ergebnis<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

<sup>2</sup> Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

<sup>3</sup> Verfügbares Ergebnis = Zuführungspotential zur Sicherheitsrücklage oder ggf. zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB

### 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % des Geschäftsvolumens
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	Mio. EUR	%	31.12.2021 %
Bilanzsumme	4.675,4	4.319,8	355,6	8,2	98,5
Geschäftsvolumen <sup>1</sup>	4.746,0	4.387,8	358,2	8,2	100,0
Barreserve	123,7	93,8	29,9	31,9	2,6
Forderungen an Kreditinstitute	56,3	72,4	-16,1	-22,2	1,2
Kundenkreditvolumen <sup>2</sup>	3.628,4	3.365,0	263,4	7,8	76,5
Wertpapiervermögen	389,2	404,2	-14,9	-3,7	8,2
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	30,9	30,0	0,9	2,9	0,7
Sachanlagen	70,5	75,0	-4,5	-6,0	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	705,1	524,6	180,5	34,4	14,9
Mittelaufkommen von Kunden <sup>3</sup>	3.530,8	3.379,4	151,4	4,5	74,4
Rückstellungen	72,6	68,3	4,3	6,3	1,5
Eigenkapital	234,9	229,0	5,9	2,6	4,9

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

<sup>1</sup> Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten/Avalkredite

<sup>2</sup> Forderungen an Kunden zuzüglich Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten

<sup>3</sup> Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzüglich verbrieft Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten

#### **2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Das Geschäftsvolumen und die Bilanzsumme haben sich um 358,2 Mio. EUR auf 4.746,0 Mio. EUR bzw. um 355,6 Mio. EUR auf 4.675,4 Mio. EUR erhöht. Die Steigerungen sind auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Zuwächse im Kundengeschäft und auf der Passivseite auf die Zuwächse bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Mittelaufkommen von Kunden zurückzuführen.

Der Anstieg der Bilanzsumme von 8,2 % fiel deutlich über den Erwartungen aus. Erwartet wurde ein durchschnittlicher Anstieg von rd. 5,0 %.

#### **2.4.2. Aktivgeschäft**

##### **2.4.2.1. Barreserve**

Die Barreserve hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 von 93,8 Mio. EUR auf 123,7 Mio. EUR erhöht.

##### **2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 16,1 Mio. EUR auf 56,3 Mio. EUR.

##### **2.4.2.3. Kundenkreditvolumen**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 war ein deutlicher Zuwachs des Kundenkreditvolumens zu verzeichnen. Das Kundenkreditvolumen hat sich insgesamt um 263,4 Mio. EUR auf 3.628,4 Mio. EUR erhöht. Der Zuwachs des Volumens i. H. v. 7,8 % lag leicht unter unserer Erwartung.

Die prozentuale Erhöhung lag über der durchschnittlichen Entwicklung der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebiets. Auslöser hierfür war primär die positive Entwicklung der Kredite an Unternehmen und Selbständige.

##### **2.4.2.4. Wertpapiervermögen**

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,9 Mio. EUR auf 389,2 Mio. EUR.

Hierbei war insbesondere der Rückgang der Anleihen und Schuldverschreibungen maßgeblich.

##### **2.4.2.5. Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen**

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen moderat um 0,9 Mio. EUR auf 30,9 Mio. EUR.

##### **2.4.2.6. Sachanlagen**

Der Sachanlagebestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,5 Mio. EUR auf 70,5 Mio. EUR verringert.

#### **2.4.3. Passivgeschäft**

##### **2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich erwartungsgemäß um 180,5 Mio. EUR auf 705,1 Mio. EUR. Der Zuwachs des Volumens i. H. v. 34,4 % lag im Rahmen unserer Erwartung.

#### **2.4.3.2. Mittelaufkommen von Kunden**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 war ein Zuwachs der Kundeneinlagen zu verzeichnen. Das Volumen hat sich insgesamt um 151,4 Mio. EUR auf 3.530,8 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 4,5 % fiel im Rahmen unserer Erwartungen aus.

Die prozentuale Erhöhung lag unterhalb der durchschnittlichen Entwicklung der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebiets.

#### **2.4.3.3. Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich um 4,3 Mio. EUR auf 72,6 Mio. EUR erhöht.

#### **2.4.3.4. Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat sich um 5,9 Mio. EUR auf 234,9 Mio. EUR erhöht.

#### **2.4.4. Dienstleistungsgeschäft**

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zufriedenstellend.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Bausparverträge mit einem Gesamtvolumen von 113,4 Mio. EUR abgeschlossen.

Der Immobilienumsatz betrug 73,1 Mio. EUR und konnte das Vorjahresergebnis (56,1 Mio.) deutlich übertreffen. Insgesamt wurden 192 Objekte in 2021 vermittelt.

An Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen konnten in 2021 insgesamt 4.559

Verträge mit einer Beitragssumme von 13,0 Mio. EUR vermittelt werden.

Die Wertpapierumsätze stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % auf 487,9 Mio. EUR an.

#### **2.4.5. Derivate**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 180,0 Mio. EUR Zinsswap-Vereinbarungen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos getroffen. Der Gesamtbestand beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 231,0 Mio. EUR.

Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen (Credit Linked Notes) der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Der Gesamtbestand beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2,4 Mio. EUR.

#### **2.4.6. Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen**

Im Jahr 2018 begannen die Arbeiten an der neuen Hauptfiliale am Groner Tor. Die Arbeiten konnten im Dezember 2020 abgeschlossen werden. Abschließend erfolgten die Abnahmen und die Schlussrechnungen wurden gestellt. Das Gebäude ist betriebsbereit und wurde im Februar 2021 eröffnet.

Das Konzept der Überallberatung hat sich als selbstverständlicher Bestandteil der Kundenberatung etabliert und passt hervorragend zu den vertrieblichen Herausforderungen in Pandemiezeiten. Das Angebot an Schließfächern kann die kontinuierliche Nachfrage gut bedienen.

Ergänzend zur neuen Hauptfiliale wurde in 2021 das angrenzende Immobilienzentrum renoviert. Neben dem Austausch der Teppiche und der Erneuerung der Wandanstriche wurde auch vor dem Hintergrund einer energetischen Optimierung die Lüftung/Klimatisierung optimiert. Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Baumaterialien konnte die Renovierung erst im IV. Quartal 2021 abgeschlossen werden.

Auch im ländlichen Geschäftsgebiet wurde weiter in das Filialnetz investiert. Die Filiale Reinhausen erhielt eine umfassende Modernisierung inkl. der technischen Aufrüstung für das Konzept der Überallberatung und einer Optimierung des barrierefreien Zugangs.

Für die weitere digitale Transformation wurde in 2021 auf Basis der vom Rechenzentrum FI bereit gestellten Infrastruktur das Konzept „Überallberatung“ in allen größeren Filialen umgesetzt. So werden zeitgemäße Kundenwünsche an die Erreichbarkeit der Berater bedient und in Zeiten der Pandemie Kontakte reduziert.

Für 2022 ist vorgesehen, die regelmäßig nötigen Instandsetzungen im Filialnetz fortzusetzen. Für das Verwaltungsgebäude in Hannoversch Münden werden Nutzungsoptionen erarbeitet und darauf aufbauend ist über bauliche Maßnahmen zu entscheiden.

Altersbedingt wird in 2022 der Austausch von ca. einem Drittel der Geldautomaten fortgesetzt. Bei den Arbeitsplatzrechnern steht in 2022 für ca. die Hälfte der turnusmäßige Austausch an. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, Systeme einzusetzen, die mobiles Arbeiten unter Beachtung der Aspekte der IT-Sicherheit effizient ermöglichen.



## 2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

### 2.5.1. Vermögenslage

	Mio. EUR		in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kundenkreditvolumen	3.628,4	3.365,0	76,5	76,7
Forderungen an Kreditinstitute	56,3	72,4	1,2	1,7
Wertpapiervermögen	389,2	404,2	8,2	9,2
Anlagevermögen	101,5	105,1	2,1	2,4
Sonstige Vermögenswerte	570,6	441,1	12,0	10,1
Mittelaufkommen von Kunden	3.530,8	3.379,4	74,4	77,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	705,1	524,6	14,9	12,0
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	275,2	254,8	5,8	5,8
Eigenkapital	234,9	229,0	4,9	5,2

Gegenüber dem Vorjahr haben sich anteilig hauptsächlich das Wertpapiervermögen, die sonstigen Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie das Mittelaufkommen von Kunden verändert. Weitere bedeutende anteilige Veränderungen hat es zum Stichtag 31.12.2021 nicht gegeben. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt ist die Bilanzstruktur durch überdurchschnittliche Anteile beim Kundenkreditvolumen und bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gekennzeichnet. Demgegenüber sind die Wertpapiereigenanlagen und die Forderungen

an Kreditinstitute eher unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen.

Es bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Sicherung gegen die

besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns von rd. 5,9 Mio. EUR wird die Sicherheitsrücklage voraussichtlich rd. 213,3 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 2,8 %. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der nach Dotierung i. H. v. 4,2 Mio. EUR 104,6 Mio. EUR betragen wird.

Die Vermögenslage ist geordnet.

Die aufsichtlichen Eigenkapitalquoten der CRR betragen im Berichtsjahr 2021 für das harte Kernkapital 4,5 %, für das Kernkapital 6,0 % und für das Gesamtkapital 8,0 %. Daneben war in der regulatorischen Kapitalplanung (Planszenario) eine kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG von 2,5 %, bestehend aus dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) sowie einem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (0,0 %), einzuhalten.

Die Eigenkapitalanforderungen gem. CRR/KWG wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte, bestehend aus Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit rd. 12,1 %<sup>4</sup> den vorgeschriebenen CRR-Mindestwert von

8,0 % sowie die kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2,5 % gem. KWG. Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 11,0 %<sup>5</sup> und übersteigen somit die vorgeschriebenen CRR-Mindestwerte von 4,5 % bzw. 6,0 % sowie die kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2,5 % gem. KWG.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus wurde der Sparkasse Göttingen von der BaFin im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im IV. Quartal 2020 ein zusätzlicher Kapitalzuschlag i. H. v. 0,17 % auferlegt. Auch dieser wurde 2021 jederzeit mit Eigenkapital unterlegt.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 6,19 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für den geplanten zukünftigen Wachstumskurs gemäß Geschäftsstrategie vorhanden.

### 2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2021 aufgrund einer planvollen

<sup>4</sup> exkl. Ergebnisführung aus dem Geschäftsjahr 2021

<sup>5</sup> exkl. Ergebnisführung aus dem Geschäftsjahr 2021

und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge erwartungsgemäß jederzeit gegeben.

Um auf kurzfristige Sicht die jederzeitige Zahlungsfähigkeit durch Optimierung der Tagesliquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkung sicherzustellen, werden die Zahlungsabgänge und -zuflüsse der Sparkasse Göttingen täglich durch den Handel beobachtet und ggf. Dispositionsmaßnahmen durchgeführt.

Größere Planabweichungen werden regelmäßig in Soll-Ist-Vergleichen analysiert und zusammen mit neueren Erkenntnissen und Informationen in den turnusmäßig zu erstellenden Finanzplänen (Planungshorizont zwölf Monate) entsprechend berücksichtigt.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Landesbank (Nord/LB) wurden kaum in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank zu Refinanzierungsgeschäften in Form von Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr genutzt.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im abgelaufenen Geschäftsjahr stets zwischen 1,14 und 1,60 und somit oberhalb des im Jahr 2021 zu erfüllenden aufsichtlichen

Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote (per 30.12.2021: 1,27) lag im Berichtsjahr grundsätzlich über dem in der aktuellen Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,20.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von rd. 120 % bis 132 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig bis zum 31.12.2021 eingehalten.

Die Survival Period (SVP) der Sparkasse betrug im Stressszenario „Kombinierter Stress“ (Worst-Case-Fall) zum Stichtag 31.12.2021 9 Monate. Damit wurde die Mindest-SVP von größer 3 Monate eingehalten.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2021 als ausreichend anzusehen.

Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für das kommende Geschäftsjahr gesichert.

### 2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	65,1	63,4	1,7	+2,7
Provisionsüberschuss	33,2	31,4	1,9	+6,0
Sonstige betriebliche Erträge	7,0	5,9	1,2	+20,4
Personalaufwand	48,8	48,6	0,2	+0,3
Anderer Verwaltungsaufwand	24,9	25,3	-0,3	-1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,9	6,2	-0,3	-4,5
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>25,8</b>	<b>20,5</b>	<b>5,3</b>	<b>+25,6</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	6,2	2,6	3,6	+137,9
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	4,2	5,0	-0,8	-16,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>15,3</b>	<b>12,9</b>	<b>2,5</b>	<b>+19,0</b>
Steueraufwand	9,5	7,1	2,3	+32,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5,9</b>	<b>5,7</b>	<b>0,1</b>	<b>+2,0</b>

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Personalaufwand:	GuV-Posten Nr. 10a
Anderer Verwaltungsaufwand:	GuV-Posten Nr. 10b
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16
Zuführung Fonds f. allg. Bankrisiken:	GuV-Posten Nr. 18
Steueraufwand:	GuV-Posten Nr. 23 und 24

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung geben wir folgende Erläuterungen:

Der Zinsüberschuss erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr moderat um 1,7 Mio. EUR auf 65,1 Mio. EUR. Trotz des gestiegenen Kundenkreditvolumens waren die Zinserträge in Folge des niedrigen Zinsniveaus rückläufig. Diese Entwicklung wurde jedoch von einem Rückgang der Zinsaufwendungen überkompensiert. Der stärkere Rückgang der Zinsaufwendungen ist zum einen den weiteren Umschichtungen innerhalb der Kundeneinlagen geschuldet. Aber auch die deutlich höheren Refinanzierungen bei der Bundesbank (GLRG) mit negativen Zinsaufwendungen trugen hierzu bei. Im Weiteren haben die laufenden Erträge deutlich zugenommen, da insbesondere zwei alternative Investmentfonds erstmalig Erträge zur Ausschüttung brachten.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. EUR auf 33,2 Mio. EUR angestiegen. Getragen wurde diese Entwicklung von deutlich gestiegenen Erträgen im Wertpapiergeschäft mit Kunden, in der Vermittlung von Immobilien, von Bausparverträgen und Versicherungen sowie von Investmentanteilen.

Die deutliche Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie von Erträgen aus dem

Verkauf von vier Grundstücken und Gebäuden mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Hierbei stehen leicht rückläufige Löhne und Gehälter einer leichten Zunahme insbesondere der Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen gegenüber.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen haben sich leicht um 0,3 Mio. EUR ermäßigt. Hierbei sind Zunahmen bei den Werbeaufwendungen sowie dem sonstigen Sachaufwand von nennenswerten Rückgängen bei den Aufwendungen für die IT sowie der sparkassenbetrieblich genutzten Gebäuden überkompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR abgenommen. Ursächlich hierfür waren insbesondere hohe Aufwendungen im Vorjahr im Zusammenhang mit der Fusion. Die Abschreibungen auf unser Sachanlagevermögen haben insbesondere getragen von den planmäßigen Abschreibungen auf sparkassenbetrieblich genutzte Objekte insgesamt um 0,4 Mio. EUR zugenommen.

All diese Entwicklungen führten dazu, dass das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 5,3 Mio. EUR auf 25,8 Mio. EUR angestiegen ist.

Der saldierte Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge hat sich mit einem Anstieg von 3,6 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Im Vorjahr war das Ergebnis aus der Bewertung und Risikovorsorge neben den Bewertungen der Kundenkredite insbesondere gekennzeichnet von Aufwendungen für die Bewertung von Beteiligungen sowie Aktien und anderer nichtfestverzinslicher Wertpapiere. Hingegen sind in diesem Jahr deutlich weniger Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorgen im Kundenkreditgeschäft zu verzeichnen. Daneben war ein deutlich höherer Aufwand für die Bildung von Pauschalwertberichtigungen notwendig. Dies resultiert aus der Umstellung des Verfahrens der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen, aber auch aus dem deutlichen Wachstum des Kundenkreditvolumens der vergangenen Jahre.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 4,2 Mio. EUR zugeführt.

Somit lag das Ergebnis vor Steuern mit 15,3 Mio. EUR um 2,5 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres.

Dies wiederum führte zu einem entsprechend höheren Steueraufwand, so dass der Jahresüberschuss mit 5,9 Mio. EUR leicht über dem des Vorjahres liegt und vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt werden soll.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche

Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Ertragslage nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation geben wir folgende Erläuterungen:

Das Zinsniveau verharrte im abgelaufenen Geschäftsjahr entgegen unserer Erwartung nicht auf dem niedrigen Vorjahresniveau. Der Zinsüberschuss konnte sich erwartungsgemäß im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Der moderate Anstieg fiel dabei im Rahmen unserer Erwartung aus.

Der Provisionsüberschuss ist erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Erhöhung fiel jedoch entgegen unserer Erwartung stärker aus.

Der Verwaltungsaufwand hat sich wie erwartet erhöht. Die Aufwandserhöhung fiel jedoch entgegen unserer Erwartung moderat aus.

Entgegen unserer Erwartung haben wir ein **Betriebsergebnis vor Bewertung** erzielt, das sich deutlich über dem Vorjahresniveau bewegt. Das Ergebnis beträgt 0,55 % (Vorjahr 0,51 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021. Wir liegen mit diesem Wert allerdings deutlich unterhalb des niedersächsischen Sparkassenverbandsdurchschnitts für 2021.

Das Bewertungsergebnis (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) hat sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Reduzierung fiel jedoch entgegen unserer Erwartung nicht so deutlich aus.

Das **verfügbare Ergebnis** 2021 ist erwartungsgemäß mit rd. 10,1 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresergebnis (5,7 Mio. EUR) geblieben.

Bei der auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Zielgröße „**Cost-Income-Ratio**“ liegt das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen bei 74,1 % und somit entgegen unserer Erwartung moderat unterhalb des Vorjahreswerts (76,6 %). Wir liegen mit diesem Wert allerdings über dem niedersächsischen Sparkassenverbandsdurchschnittswert für 2021.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital) liegt mit 6,0 % oberhalb des Vorjahreswerts (5,5 %).

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug per 31.12.2021 0,13 %.

#### **2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Insgesamt kann die Lage der Sparkasse als zufriedenstellend beurteilt werden.

Das verfügbare Ergebnis 2021 reicht nach jetzigen Erkenntnissen aus, um den aktuell und künftig notwendigen aufsichtlichen Kernkapitalbedarf zu sichern.

Bei den geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen sind die Voraussetzungen gegeben, dass unsere Sparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

### **3. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr.33 HGB im Anhang.

### **4. Risikobericht**

Der Erfolg bankbetrieblicher Tätigkeit steht in einer engen Wechselbeziehung zu den eingegangenen Risiken.

Das Erwirtschaften risikoloser Gewinne über einen längeren Zeitraum ist kaum möglich. Diese Tatsache macht es erforderlich, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Risiken einzugehen. Risiken sind somit Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und bedeuten gleichzeitig Wagnis, aber auch notwendige Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg.

Ein systematisches institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik unserer Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien bzw. der Soll-Ist-Vergleich mit strategischen Zielwerten sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

#### 4.1. Risikomanagementsystem

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditrisiko Eigenanlagen Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch Spreadrisiko Aktienkursrisiko Immobilienrisiken
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	



Der Hauptfokus bei der Risikotragfähigkeitsüberprüfung liegt in der steuerungsrelevanten periodischen Sicht mit going-concern-Ansatz alter Prägung.

Darüber hinaus wird eine wertorientierte Risikotragfähigkeitsüberprüfung (Liquidationsperspektive) durchgeführt. Der barwertige Liquidationsansatz hat allerdings nur einen „ergänzenden Charakter“ und bleibt bis zur Umsetzung des neuen aufsichtlichen RTF-Leitfadens (spätestens ab 01.01.2023) lediglich ein ergänzendes Verfahren zur GuV-Sicht.

Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der periodischen Sichtweise nach dem going-concern-Ansatz alter Prägung. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen, bilanzieller Eigenkapitalbestandteile sowie ungebundener Vorsorgereserven nach § 340f HGB unter Abzug der Kapitalanforderungen nach Artikel 92 CRR sowie der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Absatz 3 KWG erforderlich sind, ermittelt. Das sich hieraus ergebene freie Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt.

Über die vorhandene Risikodeckungsmasse werden Limite für die wesentlichen Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise rollierend für 1 Jahr. Es werden sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste mit in die Risikomessung einbezogen. Bei der Risikoquantifizierung wird grundsätzlich

auf einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem 95 %igen Konfidenzniveau abgestellt sowie auf vereinfachte Verfahren (Szenarioanalysen) zurückgegriffen.

Zur weiteren Informationsgewinnung besteht eine ergänzende wertorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung nach einem gone-concern-Ansatz. Die wertorientierte Risikodeckungsmasse ergibt sich hauptsächlich aus dem Reinvermögenswert (Zinsbuchbarwert) unter Abzug des Kosten- und Standardrisikokostenbarwerts. Als Risikomaß wird der Value-at-Risk verwendet, wobei ein Planungshorizont von einem Jahr (entspricht grds. 250 Handelstage) und ein Konfidenzniveau von 99,9 % zu Grunde gelegt werden.

Mit Hilfe der periodischen und wertorientierten Betrachtung wird gewährleistet, dass Risiken jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis und aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden können.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich per 31. Dezember 2021 (rollierende 12-Monatsbetrachtung zum Stichtag 31.12.2022) in der steuerungsrelevanten GuV-Sicht wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio.	Mio.	%
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditrisiko	38,0	30,1	79,1
	Eigenanlagen	1,0	0,3	31,7
	Beteiligungsrisiko	13,0	9,4	72,6
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	13,0	5,2	40,2
	Spreadrisiko	12,0	6,8	57,0
	Aktienkursrisiko	3,5	2,4	69,9
	Immobilienrisiken	6,0	4,5	74,4
Liquiditätsrisiken <sup>6</sup>	Refinanzierungskostenrisiko	2,5	0,9	35,1
Operationelle Risiken		3,0	2,2	74,3

<sup>6</sup>Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann, findet eine Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept nicht statt (Zulässigkeit siehe AT 4.1 Tz. 4 der 6. MaRisk-Novelle).

Die Risiken werden im Rahmen der bestehenden Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands gesteuert.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert bzw. berechnet.

Des Weiteren werden jährlich inverse Stresstests durchgeführt.

Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, treten innerhalb der Risikokategorie Adressenrisiko Kundengeschäft als Folge der eingesetzten IT-Anwendung und der dort berücksichtigten Methode auf. Mit der IT-Anwendung „CPV“ wird eine Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung von Korrelationsmatrizen der SR GmbH vorgenommen.

Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung und der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen

Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach CRR/KWG sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Darüber hinaus werden adverse Entwicklungen simuliert und beurteilt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die Rolle der Leitung der Risikocontrolling-Funktion nach AT 4.4.1 der MaRisk wird durch den Direktionsleiter Gesamtbanksteuerung/Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen. Dieser ist auf Ebene direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt, aufbauorganisatorisch von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind und wird in alle wesentlichen das Risiko der Sparkasse betreffenden Entscheidungen eingebunden. Er unterstützt die Geschäftsleitung bei allen risikopolitischen Fragen und hat sämtliche erforderlichen Kompetenzen und Weisungsbefugnisse zur Ausübung seiner Funktion.

Darüber hinaus hat der Vorstand gemäß MaRisk eine Compliance-Funktion einge-

richtet, deren Aufgaben von dem zuständigen Compliance-Beauftragten wahrgenommen werden. Ziel der Compliance-Funktion nach MaRisk ist es insbesondere, auf die Einhaltung solcher rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinzuwirken, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung des Instituts vor allem infolge von (Geld-)Strafen, Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen oder Nichtigkeit von Verträgen führen kann. Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet im Auftrag des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat unter Einbeziehung des Vorstandes ein direktes Auskunftsrecht gegenüber dem Leiter der Internen Revision.

Wesentliche Aufgaben für das Risikocontrolling der Sparkasse werden in der Direktion Gesamtbanksteuerung/Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen, die organisatorisch von den Markt-bereichen getrennt ist. Die Direktion ist verantwortlich für die vollständige Erfassung der Risiken, die Ermittlung des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie für die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten und die Überwachung der Wirksamkeit der zur

Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen. Ihr obliegt außerdem auch in fachlicher Führung durch den Direktionsleiter als verantwortlichem Funktionsträger nach AT 4.4.1 MaRisk die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten sind geregelte Einführungsprozesse zu durchlaufen. Für wesentliche betriebliche Prozess- bzw. Strukturveränderungen werden gemäß AT 8 MaRisk Auswirkungsanalysen erstellt.

Das **Berichtswesen** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Vierteljährlich wird ein Gesamtrisikobericht erstellt, der insbesondere eine Darstellung der Risikotragfähigkeit und der Limitauslastung enthält. Zuständig für die Erstellung des Gesamtrisikoberichts ist die Leitung Risikocontrolling-Funktion. Der Bericht wird dem Vorstand, den Vorstandsvertretern, der Internen Revision und weiteren Fachbereichen zur Kenntnis gegeben. Darauf aufbauend entscheidet der Vorstand ggf. über einzuleitende Maßnahmen.

Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ist über die regelmäßige Berichterstattung hinaus eine unverzügliche Unterrichtung des Vorstands, des jeweiligen Verantwortlichen sowie ggf. der Internen Revision geregelt (ad-hoc-Berichterstattung).

Die vorgelegten Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle erforderlichen Informationen.

Der Verwaltungsrat wird durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse unterrichtet. Für Informationen, die unter Risikogesichtspunkten für den Verwaltungsrat wesentlich sind, ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, dass hierüber der Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich zu informieren ist. Dieser hat die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats ebenfalls spätestens im Rahmen der nächsten Verwaltungsratsitzung entsprechend zu unterrichten.

## **4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **4.2.1. Adressenausfallrisiken**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### 4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine Kreditrisikostategie als Teil der Risikostrategie festgelegt. In der Kreditrisikostategie

wird das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (Größenklassen, Branchen, Sicherheiten, Risikogruppen, Ratingklassen) analysiert. Daraufhin werden Aussagen zur angestrebten Entwicklung des Portfolios nach Segmenten und Absicherungsgraden getroffen. Insbesondere wird auf eine angemessene Streuung nach Größenklassen abgestellt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft (risikotragende Kundenkredite).

Kreditgeschäft der Sparkasse (inkl. offene Zusagen)	31.12.2021 in Mio. EUR
Unternehmen und Selbstständige	2.573,9
Privatpersonen (wirtschaftlich unselbst. Personen)	1.800,0
Öffentliche Haushalte	207,1
<b>Gesamt</b>	<b>4.581,0</b>

Zum 31. Dezember 2021 wurden 58,8 % der zum Jahresende ausgelegten (risikotragenden) Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie 41,2 % an wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen vergeben.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Zum 31.12.2021 entfielen 62,0 % des Kundenkreditvolumens (inkl. öffentliche Haushalte) auf

Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR, 38,0 % des Kundenkreditvolumens (inkl. öffentliche Haushalte) betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5,0 Mio. EUR.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden einzelne Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft.

Das IT-Programm „CPV“ (Kreditrisikomodell) berechnet auf Basis vorgegebener Parameter diverse betriebswirtschaftliche Kennzahlen für ein Portfolio (Kundenkreditgeschäft sowie Depot A). Anhand dieser Kennzahlen können Risiken für das Adressausfallrisiko des jeweiligen Portfolios gemessen und beurteilt werden.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Ratingklassen werden jeweils von der SR GmbH validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen

„unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 95 % in der periodischen Betrachtung innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten und somit geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich im Kundenkreditgeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen inkl. offene Zusagen in Mio. EUR
1 bis 9	4.155,5
10 bis 16	178,8
17 bis 18	34,9

Zum 31. Dezember 2021 war fast das gesamte Kundenkreditvolumen (ohne öffentliche Haushalte) im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 95,0 % der Risikogruppe I (Kredite ohne erkennbare besondere Risiken) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken (Risikogruppe II mit Ratingklassen 10 bis

16) und mit Ausfallrisiken (Risikogruppe III mit Ratingklassen 17 bis 18) betragen 4,1 % bzw. 0,8 %. Das nicht geratete Volumen betrug 0,1 %.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzen wir das „OSPlus Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Die Sparkasse Göttingen hat diverse Maßnahmen beschlossen, um die Anforderungen an die handelsrechtliche Forderungsbewertung durch die Corona-Krise erfüllen und relevante Kreditengagements identifizieren zu können. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer.

## Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021 Mio.	Zuführung Mio.	Auflösung Mio.	Verbrauch Mio.	Endbestand per 31.12.2021 Mio.
Einzelwertberichtigungen	12,2	2,5	2,6	1,1	11,0
Rückstellungen	0,7	0,5	0,2	0,0	1,0
Pauschalwertberichtigungen	3,9	5,7	–	–	9,6
<b>Gesamt</b>	<b>16,8</b>	<b>8,8</b>	<b>2,8</b>	<b>1,1</b>	<b>21,6</b>

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“ gem. IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten aus dem Programm „CPV“ errechnet, im Jahresabschluss 2021 angewandt. Hierdurch erhöht sich das Volumen von 3,9 Mio. EUR (31.12.2020) auf 9,6 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio hauptsächlich in folgenden Ausprägungen:

- Konzentrationsrisiko bezogen auf Einzelkreditnehmer

- Größenklassenkonzentration
- Branchenkonzentration

Zur Steuerung der Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft werden u. a. Limite auf Einzelgeschäftsebene (Höchstkreditgrenzen) und für Blankoanteile ab einer bestimmten Größenklasse festgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Portfoliostrukturen, einschließlich des Kommunkreditgeschäfts, im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoreports.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von nachgeordneter Bedeutung.



#### 4.2.1.2. Adressenausfallrisiken bei den Eigenanlagen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus diesen Eigenanlagegeschäften legt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Der Bestand der Wertpapiere entfällt per 31.12.2021 auf Anleihen und Schuldverschreibungen (223,9 Mio. EUR) sowie auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (165,3 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1/ AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3/ BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C/ B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2021	348,7	23,8	16,7	–	–	–
31.12.2020	387,1	26,6	1,4	–	–	2,2

Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlage-richtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostategie begrenzt.

Der Anteil der Staats-, Unternehmens- und Bankanleihen sowie Aktien aus sogenannten PIIGS-Staaten ist im Verhältnis zum gesamten Bestand des Wertpapiervermögens mit 3,9 % von nachgeordneter Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

Die Emittenten- und Kontrahentenlimite werden so vergeben, dass durch die Höhe der Limite keine bedeutsamen Konzentrationen entstehen. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Überprüfung der Limite statt.

Nicht auszuschließende Konzentrationsrisiken bei den Spezialfonds werden durch Anlagerichtlinien sowie durch Preisuntergrenzen begrenzt.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken (Geldanlagen, Wertpapiere etc.). Angesichts des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sehen wir derzeit in den Konzentrationen keine steuerungsrelevanten Risiken.

#### **4.2.1.3. Adressenausfallrisiken im Beteiligungsgeschäft**

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswerts bzw. Erwar-

tungswerts einer Beteiligung. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (strategische Beteiligungen) sowie bei der Unterstützung des Trägers unserer Sparkasse zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums und zur Erschließung und Vermarktung von Baugebieten eingegangen (Funktionsbeteiligungen). Darüber hinaus geht die Sparkasse Beteiligungen zur Erzielung von Erträgen bei angemessenem Risiko ein (Kapitalbeteiligungen).

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVN wahrgenommen; die Sparkasse wird über die Ergebnisse informiert. Hauptbestandteil des Beteiligungscontrollings des SVN ist die Beurteilung und Messung von Risiken für Verbundbeteiligungen. Zudem macht sich die Sparkasse Göttingen regelmäßig ein eigenes Bild über die Risikolage der Verbundbeteiligungen. Die Risiken aus Funktions- und Finanzbeteiligungen werden durch ein internes Rechenmodell gemessen.

Basis für die Steuerung bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind.

Der Umfang des Beteiligungsportfolios hat sich an der Gesamtrisikotragfähigkeit und an den beschlossenen Teillimiten zu orientieren. Die Sparkasse hat ein eigenes Beteiligungsrisikocontrolling eingerichtet und die Beteiligungsrisiken in das Gesamtlimitsystem einbezogen.

Quartalsweise erfolgt ein Bericht an den Gesamtvorstand, wesentliche Teile daraus werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Das Risikoteillimit für Beteiligungsrisiken wurde in 2021 durchweg eingehalten.

Risikokonzentrationen werden bei den Beteiligungen innerhalb der Sparkassenorganisation (Landesbanken) gesehen. Aufgrund des „Verbundgedankens“ wird die Konzentration jedoch toleriert.

Aufgrund der diversifizierten Anlageinvestitionen sehen wir bei den Finanzbeteiligungen (insb. Nord KB-Beteiligungen) aktuell keine Konzentration.

Um frühzeitig weitere Risiken in den Verbandsbeteiligungen erkennen und in den Risikomesssystemen der Sparkasse berücksichtigen zu können, erfolgt ein enger Kontakt mit dem Beteiligungscontrolling des Verbandes, auch wenn eine unmittelbare Beeinflussbarkeit bzw. sogar ein Exit kaum gegeben ist.

Gruppen von Beteiligungen	Buchwerte per 31.12.2021 in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	10,0
Funktionsbeteiligungen	9,6
Kapitalbeteiligungen	21,7

#### 4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die z. B. aus nachteiligen Marktwertveränderungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze (Zinsänderungsrisiko), der Wechselkurse (Währungsrisiko), der Aktienkurse und Aktienindizes, der Preise für Fonds und Immobilien sowie ihrer Volatilitäten entstehen können.

Aktienkursrisiken, Spreadrisiken, Immobilienrisiken und Zinsänderungsrisiken stellen für die Sparkasse wesentliche Marktpreisrisiken dar.

Die Sparkasse unterscheidet in ihrer Marktpreisrisikostategie für Eigenanlagen zwischen dem Handelsbuch und dem Anlagebuch.

Im Handelsbuch können durch das kurzfristige Eingehen von Kapitalmarktpositionen Eigenhandelserfolge erzielt werden. Die Sparkasse hat zurzeit keinen Handelsbuchbestand.

Durch Risikosimulationen werden zukünftig mögliche Abschreibungsrisiken ermittelt und ihre Auswirkungen auf die Risikosituation dargestellt. Dem betriebswirtschaftlichen Aspekt wird durch die

Messung des vermögenswertorientierten Risikos Rechnung getragen.

Die Messung des Risikos erfolgt durch den Value-at-Risk, der durch das Verfahren der „Modernen Historischen Simulation“ ermittelt wird. Der Value-at-Risk beschreibt den Verlust, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Risiken werden durch die Sparkasse in einem monatlichen Reporting mit einem Konfidenzniveau von 95 % in der periodischen Betrachtung (99,9 % in der wertorientierten Sicht) und einer Haltedauer von 12 Monaten (250 Handelstagen) quantifiziert. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

#### **4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)**

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt monatlich mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien.

Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planzenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

Darüber hinaus wird vierteljährlich ein Prognosebericht des Zinsergebnisses der fünf Folgejahre bzgl. der Auswirkungen

auf das handelsrechtliche Ergebnis erstellt.

Ebenfalls vierteljährlich erfolgt eine Überprüfung, ob im Risikofall eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 bei der Risikotragfähigkeitsüberprüfung zu berücksichtigen wäre, da ein potentieller Rückstellungsbedarf im Risikoszenario nach Einschätzung der Sparkasse aufgrund der Höhe der vorhandenen stillen Reserve nicht ausgeschlossen werden kann. Für das Risikoszenario wird aus den sechs Schockszenarien (Frühwarnsystem) gem. BaFin-Rundschreiben 06/2019 für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch das für die Sparkasse „schlechteste Szenario“ zum Berechnungstichtag herangezogen. Um eine Unterschreitung der stillen Reserve zu verhindern, hat die Sparkasse ein Frühwarnindikator installiert, um rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen durchführen zu können.

Zusätzlich wird eine wertorientierte Betrachtung des Zinsänderungsrisikos vorgenommen. Ziel der wertorientierten Zinsbuchsteuerung ist es, alle Wertveränderungen der zinsabhängigen Vermögens- und Schuldposten aufgrund von Marktzinsänderungen zu erfassen. Dadurch soll eine Steuerungsgrundlage geschaffen werden, die es ermöglicht, die Erträge zu optimieren und die Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Bei der wertorientierten Zinsbuchsteuerung werden sämtliche Zahlungsströme des variabel- und festverzinslichen Geschäfts zu einem Summenzahlungs-

strom aggregiert und dessen Barwert ermittelt.

Auf Basis von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) wird das Zinsänderungsrisiko bestimmt und beurteilt. Dabei orientieren wir uns bezüglich der Steuerung unseres Zinsänderungsrisikos an einem als effizient deklarierten ermittelten Summenzahlungsstrom als Benchmark. Die Einräumung eines Abweichungslimits soll sicherstellen, dass von definierten Zielstrukturen nur innerhalb eines gewünschten Rahmens abgewichen wird. Durch diese Limitierung wird der Bedarf von möglichen Risikoabsicherungen frühzeitig signalisiert.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form von langfristigen Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde per Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Das periodische und barwertige Zinsänderungsrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Risikolimits.

Die Sparkasse hat sich für eine passive Strategie des Managements von Zinsänderungsrisiken und für die Vorgabe eines Abweichungslimits entschieden. Damit ist grundsätzlich eine ausgewogene Struktur der Zahlungsströme gewährleistet und Konzentrationen werden vermieden.

EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+ 200/- 200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio.	70,5	22,5

#### 4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Spreadrisiken sind Kursrisiken von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, die nicht auf Zins- oder Adressenausfallrisiken beruhen, sondern auf Fakten wie z. B. mangelnde Liquidität im Handel, exogene Schocks wie die Finanzmarktkrise, psychologische Risiken (Überreibungen) oder Informationsrisiken (z. B. „Werthaltigkeit“ externer Ratings).

Die Berechnung der Spreadrisiken erfolgt auf Grundlage des DV-Programms „SimCorpDimension“. Der Risikowert basiert aus einer historischen Analyse abgeleiteten Spreadveränderungen auf den jeweils aktuellen Bestand an Renten (Depot A inkl. Spezialfonds). Die zur Berechnung verwendeten Parameter werden von der Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellt.

Das Spreadrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risiko-tragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Risikolimits.

Insbesondere durch die Anlagerichtlinien der Spezialfonds ist sichergestellt, dass eine Verteilung in verschiedene Spreadklassen erfolgt und ebenso eine Diversifikation stattfindet. Konzentrationsrisiken sind deshalb nicht anzunehmen.

#### 4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Die Sparkasse Göttingen hat keinen direkten Aktienbestand. Sie ist in Aktien nur über die Spezialfonds investiert.

Das Aktienkursrisiko wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) auf Basis der modernen historischen Simulation gemessen und über das e-Reporting der Deko zur Verfügung gestellt und monatlich reportet.

Das Aktienkursrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risiko-tragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Risikolimits.

Insbesondere durch die vorgegebenen Anlagerichtlinien sowie der Preisuntergrenzen bei den Spezialfonds werden Konzentrationsrisiken begrenzt bzw. vermieden.

#### 4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko umfasst die Gefahr der negativen Wertentwicklung des Immobilienvermögens.

Immobilienrisiken besitzt die Sparkasse Göttingen zurzeit im Depot A durch den Bestand an Immobilienfonds im Anlagevermögen. Diese Wertentwicklung hat neben anderen Aspekten einen direkten Einfluss auf das Fondsvermögen und damit auf den Fondspreis. Des Weiteren besteht das Risiko eines Wertverlusts bei den Immobilien des Eigenbestands der Sparkasse (GuV-Betrachtung: ausschließlich fremdgenutzte eigene Immobilien) sowie bei den vermieteten Immobilien bzw. Objekten der Tochtergesellschaften.

Die Ermittlung der Risikokennzahlen erfolgt mittels Property-Return-Modell;

bereinigt um stille Reserven. Die zur Ermittlung der Risikokennzahlen benötigten Daten- und Zeitreihen (jährliche Aktualisierung) werden uns von der IPD Investment Property Datenbank GmbH (MSCI) auf Basis einer „Datenlieferungs-, Service- und Datennutzungsvereinbarung“ über einen externen Dienstleister (= Lizenzdistributor) zur Verfügung gestellt. Dies ist derzeit die „Property & Data Analytics GmbH“ (Prodatix).

Werden Vermietungsimmobilien bzw. Objekte nicht im Eigenbestand, sondern über die Tochtergesellschaften der Sparkasse gehalten, wird unter dem Aspekt der vollständigen Abbildung der Risiken der Institutsgruppe die Risikomessung so durchgeführt, als wenn diese Immobilien/Objekte im Eigenbesitz der Sparkasse wären.

Bei den Immobilienfonds (Depot A) ist zurzeit von keinen Konzentrationen auszugehen.

Insbesondere durch unsere Tochter „Casa Gutting“ sollen weitere Immobilien erworben werden. Ziel des strategischen Immobilienportfolios sind überwiegend wohnwirtschaftlich genutzte Objekte mit einer breiten Mieter-Diversifikation im Portfolio. Zur Beimischung sind gewerbliche Objekte bis max. 25 % des Portfolios möglich, sofern das Ertrags-/Risikoverhältnis positiv beurteilt wird. Somit sollen steuerungsrelevante Konzentrationen vermieden werden.

Das Immobilienrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Gesamtrisikoteillimits für sämtliche Immobilienrisikokategorien.

#### **4.2.3. Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht oder nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Oberstes Ziel unserer Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Deshalb haben wir für die LCR und NSFR Warnmarken definiert.

Bei Unterschreitung der Warnmarke erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Vorstand und die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlichen Bereiche. Somit können rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, z. B. durch Aufnahme von mittel- bis langfristigen Refinanzierungsmitteln.

Des Weiteren wird vierteljährlich überprüft, ob die aufsichtlich geforderte Mindest-Survival-Period (SVP) von größer 3 Monaten von der Sparkasse stets eingehalten wird.

Zahlungsströme aus Aktiva und Passiva werden nach ihrer Kapitalbindung in eine Liquiditätsablaufbilanz eingestellt und münden in eine Liquiditätsplanung, die eine angemessene Liquiditätsvorsorge gewährleistet. Daneben wird regelmäßig überprüft, inwieweit unsere Sparkasse in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Grundlage dafür bildet eine Liquiditätsliste, in der jene Liquiditätsquellen aufgeführt sind, die zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs herangezogen werden können. Hierzu gehört im Wesentlichen der Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an beleihbaren Sicherheiten bei der Europäischen Zentralbank. Hierdurch verfügt unsere Sparkasse über einen ausreichenden Zugang zu Zentralnotenbankgeld. Für den Fall des Eintritts eines Liquiditätsengpasses ist ein Notfallplan erlassen worden, dem die in der Liquiditätsliste aufgeführten Liquiditätsquellen zugrunde liegen.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in dem hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen und offenen Kreditlinien, insbesondere bei kommunalen Kunden.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, überwachen wir die Bestandsentwicklung von Kundeneinlagen, um bei einem wesentlichen Abfluss (mehr als - 3 % monatlich) rechtzeitig gegensteuern zu können. Der Abruf von offenen Kreditlinien wird über eine enge Begleitung der Kunden und bei Bedarf über die Konditionsgestaltung gesteuert.

Für eine mögliche Verteuerung der geplanten Refinanzierungen, z. B. durch erhöhte Marktzinsen, wird in der Risikotragfähigkeit ein Teillimit vorgegeben. Dieses wurde in 2021 durchweg eingehalten.

Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der Liquiditätskosten und des Liquiditätsnutzens setzen wir ein einfaches Kostenverrechnungsverfahren ein, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht.

#### **4.2.4. Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten-/Nutzenaspekten ökonomisch gerechtfertigt sind.

Den operationellen Risiken wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt.

- Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der



Sparkasse betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für die Notfallvorsorge.

- Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen.
- Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von juristisch geprüften Vertragsformulierungen begrenzt.
- Den Risiken im jeweiligen Sachgebiet wird durch den Einsatz der – auch gesetzlich geforderten – Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten begegnet.
- Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.
- Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angewendet. Die SR stellt den Sparkassen momentan jährlich Parameter und Adjustierungsfaktoren aus den Pooldaten für das Schätzverfahren zur Verfügung. Mittels dieser Parameter sowie dem Verwaltungsaufwand und der Schadensfalldatenbank der Sparkasse Göttingen erfolgt die institutsindividuelle Berechnung des operationellen Risikos. Das hierfür bereitgestellte GuV-Risikoteillimit wurde in 2021 durchweg eingehalten.

Konzentrationen bei operationellen Risiken sind (mögliche) große Einzel-schadensereignisse und gleichlaufende Schadensereignisse, die zusammen-genommen einen großen Schaden für das Institut bedeuten.

Die Identifikation von Konzentrationen erfolgt u. a. mittels der eingemeldeten Schadensfälle, der Risikoberichte, z. B. zu Rechtsrisiken, und der Risikolandkarte.

Zur Vermeidung von Risikokonzentra-tionen bei operationellen Risiken werden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Nutzung von Standardverträgen
- Orientierung an Verbandsvorgaben
- Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zu Betrugsfällen und Nutzung von Sicherungsmaßnahmen (u. a. Anpassung von Freigrenzen)

#### **4.2.5. Sonstige Risiken**

Sonstige Risiken werden in der Risiko-tragfähigkeit nicht berücksichtigt, da sie nicht wesentlich sind.

### **4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risiko-management und -controlling der Spar-kasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen

Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im abgelaufenen Jahr 2021 bewegten sich die Risiken durchweg innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbankrisikolimits.

Das periodische Gesamtbanklimit war per Stichtag 31.12.2021 (rollierende 12-Monatsbetrachtung zum Stichtag 31.12.2022) mit 67,3 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben. Des Weiteren zeigen die per Stichtag 31.12.2021 durchgeführten Stresstests (insb. das Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“), dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Gesamtrisikosituation unseres Hauses wird aufgrund unseres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft vor allem durch Kreditrisiken geprägt.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für unsere Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, wird ein wirksames Verfahren der Risikosteuerung und -kontrolle eingesetzt. Wir steuern die Risiken in einer Weise, die dem

Geschäftsumfang und der Komplexität angemessen ist und verfügen über ein Instrumentarium, das es erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen.

Ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld wird tendenziell zu Ertragsrückgängen in der Sparkasse führen. Die Sparkasse begegnet dieser Entwicklung u. a. durch neue Kundenbetreuungskonzeptionen sowie durch ein diszipliniertes Ausgabeverhalten.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet.

Die Sparkasse ist im abgelaufenen Geschäftsjahr stets der besten Bewertungsstufe zugeordnet worden.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir in unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

## 5. Chancen- und Prognosebericht

### 5.1. Chancenbericht

Als Chancen werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve.

Die sich aus dem Anstieg der Beschäftigung ergebenden Einkommenszuwächse könnten zu einer Binnenkonjunkturnachfrage führen, die höher ausfällt als angenommen.

Neben möglichen Chancen bestehen auch Risiken, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Risiken liegen – neben den in der Risiko-berichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik unter dem Vorbehalt einiger Risiken. Hierzu gehören insbesondere die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus.

### 5.2. Prognosebericht

#### 5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaft-

lichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob es z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrunde-

liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

### **5.2.2. Geschäftsentwicklung**

Das geschäftliche Umfeld wird weiter durch das niedrige Zinsniveau, steigende Regulierungsanforderungen, starken Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten, die Unsicherheit an den Finanzmärkten, anspruchsvollere Kunden und die rasch fortschreitende technologische Entwicklung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

In 2022 erwarten wir ein Wachstum der durchschnittlichen Bilanzsumme von rd. 4,9 %, das im Wesentlichen durch das Kundengeschäft getragen werden dürfte.

Gemäß unserer Geschäfts- und Risikostrategie erwarten wir für 2022 eine moderate Steigerung des Kreditvolumens. Beim Kreditgeschäft erwarten wir ein Wachstum von 4,6 % aus dem Kundengeschäft.

Trotz noch immer niedrigem Zinsniveau rechnen wir damit, dass es wie schon in den Vorjahren zu einer Steigerung der Kundeneinlagen kommen wird. Für 2022 gehen wir von einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr aus.

Des Weiteren planen wir eine Volumensverringerung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 13,9 %.

### **5.2.3. Finanzlage**

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die aufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

### **5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage**

Das Zinsniveau dürfte über weite Strecken des Jahres 2022 mit einem moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr auslaufen. Dieses allerdings weiterhin niedrige Zinsniveau in Verbindung mit einem starken Wettbewerb in der Kreditwirtschaft hält die Zinsspanne weiter unter Druck. Wir prognostizieren, dass der Zinsüberschuss nur moderat gegenüber dem Vorjahreswert ansteigen wird. Zwar könnte eine wieder steilere Zinsstrukturkurve die Möglichkeiten zur Ausweitung des Zinsüberschusses grundsätzlich verbessern, dem steht aber ein zu erwartender wettbewerbsbedingter Margendruck auf das zinsabhängige Geschäft weiterhin gegenüber.

Für das Provisionsergebnis 2022 erwarten wir einen Wert, der sich gegenüber dem Vorjahreswert moderat verringern wird.

Der ordentliche Aufwand wird nach unseren Planungen im Jahr 2022 um rd. 3,8 % gegenüber dem Vorjahreswert ansteigen.

Beim **Betriebsergebnis vor Bewertung** rechnen wir für das laufende Geschäftsjahr 2022 mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Ergebnis.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch die Konjunktur sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung beeinflusst. Wir rechnen für das laufende Jahr mit einer deutlich positiven Veränderung gegenüber dem Wert des Vorjahres.

Bei den eigenen Wertpapieren rechnen wir für das laufende Jahr mit einer deutlich negativen Veränderung gegenüber dem Wert des Vorjahres.

Bei unseren strategischen Beteiligungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Bewertungsmaßnahmen erforderlich. Dennoch können weitere Belastungen nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt rechnen wir mit Bewertungsergebnissen bzw. Belastungen (ohne Dotierung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken), die gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausfallen dürften.

Beim **verfügbaren Ergebnis** erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr 2022 einen Wert, der sich deutlich unter dem Vorjahresniveau bewegen dürfte.

Bei der **Cost-Income-Ratio** erwarten wir für 2022 ein Verhältnis, das sich mit 4,0 Prozentpunkten über dem Vorjahresniveau bewegen dürfte.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenkapitalbasis. Die aufsichtlichen Eigenkapitalquoten werden dabei stets eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) liegt stets über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % und wird zum 31. Dezember 2022 mit 6,1 % prognostiziert.

### 5.3. Gesamtaussage

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 trotz des schwieriger werdenden Umfelds hinsichtlich unserer Wettbewerbssituation grundsätzlich positiv.

Die weitere Verbesserung der Eigenkapitalausstattung hat hohe Priorität. Zur Stabilisierung der Erfolgsquellen prüft die Sparkasse, ob (weitere) Investitionen in alternative Geschäftsfelder sinnvoll sein könnten.

Wir gehen aktuell davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern stets gewährleistet sein werden. Unter den bisher bekannten Rahmenbedingungen kann die aktuelle Geschäftspolitik somit unverändert fortgeführt werden.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der

künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Göttingen, 18.03.2022

Sparkasse Göttingen  
**Der Vorstand**

Dietze      Birlin      Scheffler

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2021  
der Sparkasse Göttingen  
Sitz Göttingen / Niedersachsen

eingetragen beim  
Amtsgericht Göttingen  
Handelsregister-Nr. 3542

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand .....		123.694.136,26		93.753
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank .....		444.799.824,55		336.364
			568.493.960,81	430.116
<b>2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen .....		-,-		-
b) Wechsel .....		-,-		-
			-,-	-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig .....		8.354.503,06		27.875
b) andere Forderungen .....		47.925.252,89		44.534
			56.279.755,95	72.409
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			3.532.313.658,00	3.281.911
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert .....	1.493.828.673,22 EUR			(1.459.927)
Kommunalkredite .....	103.945.148,48 EUR			(120.165)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten .....	-,-			-
ab) von anderen Emittenten .....	-,-			-
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten .....	171.655.507,95			181.769
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank ..	171.655.507,95 EUR			(181.769)
bb) von anderen Emittenten .....	52.274.131,05			70.255
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank ..	31.134.096,49 EUR			(41.308)
		223.929.639,00		252.023
c) eigene Schuldverschreibungen .....		-,-		-
Nennbetrag .....	-,- EUR			(-)
			223.929.639,00	252.023
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			165.317.803,79	152.157
<b>6a. Handelsbestand</b>			-,-	-
<b>7. Beteiligungen</b>			23.040.587,47	23.041
darunter: an Kreditinstituten ...	-,- EUR			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR			(-)
an Wertpapierinstituten .....	-,- EUR			(-)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			7.829.143,68	6.953
darunter: an Kreditinstituten ...	-,- EUR			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR			(-)
an Wertpapierinstituten .....	-,- EUR			(-)
<b>9. Treuhandvermögen</b>			25.464.394,32	15.063
darunter: Treuhandkredite .....	25.464.394,32 EUR			(15.063)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			-,-	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte .....		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten .....		99.583,00		86
c) Geschäfts- oder Firmenwert .....		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen .....		-,-		-
			99.583,00	86
<b>12. Sachanlagen</b>			70.516.841,67	75.003
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.872.096,09	10.735
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			199.647,79	256
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>4.675.357.111,57</b>	<b>4.319.753</b>



	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig .....		18.568.030,26		238
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist .....		686.565.128,46	705.133.158,72	524.362 524.600
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten .....	593.968.731,15			607.647
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten .....	215.526.675,01			224.554
		809.495.406,16		832.200
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig .....	2.621.915.203,26			2.401.344
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist .....	83.796.032,69			130.722
		2.705.711.235,95		2.532.066
			3.515.206.642,11	3.364.266
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen .....		2.401.596,41		5.308
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten .....		-,-		-
			2.401.596,41	5.308
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b> .....			25.464.394,32	15.063
darunter: Treuhandkredite .....	25.464.394,32 EUR			(15.063)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b> .....			1.877.623,76	2.825
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....			91.941,71	156
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....		49.796.141,00		47.862
b) Steuerrückstellungen .....		2.954.867,67		2.185
c) andere Rückstellungen .....		19.763.551,29		18.269
			72.514.559,96	68.316
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b> .....			13.175.000,00	9.792
<b>10. Genussschaftskapital</b> .....			-,-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig .....		-,- EUR		(-)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b> .....			104.600.000,00	100.400
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital .....		21.616.986,14		21.617
b) Kapitalrücklage .....		-,-		-
c) Gewinnrücklagen .....				
ca) Sicherheitsrücklage .....	207.410.474,84			201.662
cb) andere Rücklagen .....	-,-			-
		207.410.474,84		201.662
d) Bilanzgewinn .....		5.864.733,60		5.748
			234.892.194,58	229.027
<b>Summe der Passiva</b>			<b>4.675.357.111,57</b>	<b>4.319.753</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln .....		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventual- verbindlichkeit wird im Anhang berichtet.		70.638.886,74		68.037
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten .....		-,-		-
			70.638.886,74	68.037
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften .....		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen .....		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen .....		521.165.992,87		349.998
			521.165.992,87	349.998

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	TEUR
			01.01. – 31.12.2020	
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften .....	65.798.448,73			69.191
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen .....	790.419,31 EUR			(518)
aus der Abzinsung von				
Rückstellungen .....	-- EUR			(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren				
und Schuldbuchforderungen .....	918.074,73			1.246
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen .....	-- EUR			(-)
		66.716.523,46		70.437
		9.456.632,76		12.968
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen .....	1.720.020,22 EUR			(250)
aus der Aufzinsung von				
Rückstellungen .....	1.183.960,22 EUR			(1.324)
			57.259.890,70	57.469
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.432.681,35		2.897
b) Beteiligungen .....		2.262.797,84		2.872
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen .....		89.094,03		92
			7.784.573,22	5.861
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-</b>				
<b>oder Teilgewinnabführungsverträgen .....</b>			33.000,00	32
<b>5. Provisionserträge .....</b>		35.083.553,08		32.730
<b>6. Provisionsaufwendungen .....</b>		1.840.595,73		1.373
			33.242.957,35	31.357
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands .....</b>			--	-
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			7.049.420,19	5.855
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung 137.878,13 EUR				(52)
<b>9. (weggefallen)</b>			105.369.841,46	100.575
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter .....	35.744.576,19			36.420
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung und für Unterstützung .....	12.964.875,22			12.221
darunter: für Altersversorgung 6.404.485,75 EUR				(5.458)
		48.709.451,41		48.641
b) andere Verwaltungsaufwendungen		24.916.794,59		25.249
			73.626.246,00	73.890
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle</b>				
<b>Anlagewerte und Sachanlagen .....</b>			4.236.472,38	3.793
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.761.416,48	2.384
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung 77.416,31 EUR				(18)
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen</b>				
<b>und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück-</b>				
<b>stellungen im Kreditgeschäft .....</b>		6.327.803,10		-
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und</b>				
<b>bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung</b>				
<b>von Rückstellungen im Kreditgeschäft .....</b>		--		1.061
			6.327.803,10	1.061
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen,</b>				
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage-</b>				
<b>vermögen behandelte Wertpapiere .....</b>			--	3.676
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen</b>				
<b>an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen</b>				
<b>behandelten Wertpapieren .....</b>		127.597,46		-
			127.597,46	3.676
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme .....</b>			2.500,00	3
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			4.200.000,00	5.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit .....</b>			15.343.000,96	12.890
<b>20. Außerordentliche Erträge .....</b>		--		-
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen .....</b>		--		-
<b>22. Außerordentliches Ergebnis .....</b>			--	-
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....</b>		9.389.160,32		6.697
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		89.107,04		445
			9.478.267,36	7.142
<b>25. Jahresüberschuss .....</b>			5.864.733,60	5.748
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr .....</b>			--	-
			5.864.733,60	5.748
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage .....		--		-
b) aus anderen Rücklagen .....		--		-
			--	-
			5.864.733,60	5.748
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage .....		--		-
b) in andere Rücklagen .....		--		-
			--	-
<b>29. Bilanzgewinn .....</b>			5.864.733,60	5.748

# Anhang

## Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

### 1. Aktiva

#### 1.1 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Posten Aktiva 3 und 4)

Die **Forderungen** an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzins-

bindung. Das gilt auch für Darlehen aus sog. Weiterleitungsmitteln.

Abweichend zum Vorjahr werden Forderungen gegenüber Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtungen statt in der Aktiva 4 in der Aktiva 3 ausgewiesen. Der gegenüber dem Vorjahr geänderte Ausweis führt zu einer Verschiebung von 6.957 TEUR.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 6.970 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung.

Für die **besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute** wurde Vorsorge getroffen.

Soweit die Gründe für eine Abwertung von Forderungen nicht mehr bestehen,

wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

### 1.2 Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Dies gilt auch für Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertaufholungen haben wir durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 219.500 TEUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung

anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Darüber hinaus weisen wir unter Aktiva Posten 5 auch variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen mit einem Einstandswert von 2.387 TEUR aus, die aus der Zerlegung der im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit-Linked-Notes resultieren. Der beizulegende Wert wurde unter Verwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Weitergehende Informationen enthalten die Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen **Investment- und Spezialfondsanteile** werden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als Alternativer Investmentfonds (AIF) qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

### 1.3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva 7 und 8)

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu

Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

#### **1.4 Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte (Aktiva 11 und 12)**

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Bei dauernder Wertminderung wird zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

**Vermögensgegenstände von geringem Wert** (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten bis zu 1.000 EUR und Software bis zu 800 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird. Für in Vorjahren angeschaffte Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR wurden Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG gebildet, die linear zu einem Fünftel abgeschrieben werden.

#### **1.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13 )**

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd

dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

## **2. Passiva**

### **2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)**

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Abweichend zum Vorjahr werden Verbindlichkeiten gegenüber Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtungen statt in der Passiva 2 in der Passiva 1 ausgewiesen. Der gegenüber dem Vorjahr geänderte Ausweis führt zu einer Verschiebung von 19.379 TEUR.

### **2.2 Rückstellungen (Passiva 7)**

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, sie berücksichtigen

alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Die Erfolge aus der Aufzinsung werden im Zinsbereich ausgewiesen.

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der für Zwecke der Zinsbuchsteuerung abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz in Höhe von 1,87 % verwendet, der auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beruht. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,2 % berücksichtigt.

**Altersteilzeitverträge** werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,2 % angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,41 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir derzeit insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich

unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-

Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsanwartschaften werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr von dem seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezi-

fische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1,0 %). Der bisherige Beitragssatz von 4,0 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5,0 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 32.999 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1,0 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Rechnerisch wurde zum Bilanzstichtag erneut eine finale Deckungslücke in Höhe von 420 TEUR ermittelt. Diese rechnerisch neu aufgetretene finale Deckungslücke wurde im laufenden Geschäftsjahr geschlossen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben



können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

### 3. Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1 Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben.

Für die bei anderen Kreditinstituten aufgenommenen Gelder und von anderen Kreditinstituten bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

### 4. Angaben zu Derivaten und zur Fremdwährungsumrechnung

#### 4.1 Derivate

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken bestimmten Zinsswapgeschäfte werden in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches einbezogen und insoweit nicht gesondert bewertet.

Die **strukturierten Produkte** (Forwarddarlehen im Kundengeschäft, Schuldscheine mit Kündigungsrechten) wurden gemäß den Voraussetzungen des

IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen werden Kreditderivate als Sicherungsnehmer und als Sicherungsgeber gehalten. Erworbene Credit Linked Notes (CLN) beabsichtigen wir bis zur Endfälligkeit zu halten. Wir weisen unter den Wertpapieren eine Schuldverschreibung und für die übernommenen Adressenausfallrisiken eine Eventualverbindlichkeit (Credit Default Swap) unter dem Bilanzstrich aus, die wir getrennt voneinander bewerten. Die Wertpapiere werden zum strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Soweit erforderlich wird für drohende Ausfälle aus Credit Linked Notes eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Ausgleichsleistung gebildet. Als Sicherheit erhaltene CDS werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der abgesicherten Forderung, das heißt bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie den Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

#### 4.2 Fremdwährungsumrechnung

Die auf **Fremdwährung** lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet.

**Erläuterungen zur Jahresbilanz**

Für die Gliederung nach Restlaufzeiten wurde auf die Einbeziehung der anteiligen Zinsen gem. § 11 RechKredV verzichtet. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

**Aktiva**

**Posten 3:**

**Forderungen an Kreditinstitute**

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate 4.858 TEUR
- mehr als drei Monate  
  bis ein Jahr 14.022 TEUR
- mehr als ein Jahr  
  bis fünf Jahre 15.865 TEUR
- mehr als  
  fünf Jahre 3.388 TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale: 5.795 TEUR

**Posten 4:**

**Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate 88.205 TEUR
- mehr als drei Monate  
  bis ein Jahr 218.768 TEUR
- mehr als ein Jahr  
  bis fünf Jahre 849.447 TEUR
- mehr als  
  fünf Jahre 2.333.359 TEUR

Forderungen mit unbestimmter Laufzeit: 40.926 TEUR

Forderungen an verbundene Unternehmen:  
Bestand am Bilanzstichtag 13.968 TEUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 11.294 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:  
Bestand am Bilanzstichtag 38.609 TEUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 38.129 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede:  
Bestand am Bilanzstichtag 47.993 TEUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 44.849 TEUR

darunter:  
Forderungen an verbundene Unternehmen:  
Bestand am Bilanzstichtag 13.968 TEUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 11.294 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:  
Bestand am Bilanzstichtag 33.609 TEUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 33.129 TEUR

**Posten 5:**

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Forderungen mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag 7.532 TEUR

Bestand am 31.12.

des Vorjahres 7.532 TEUR

Von den unter Aktiva Posten 5

enthaltenen börsenfähigen

Wertpapieren sind

börsennotiert 205.413 TEUR

nicht börsennotiert 18.517 TEUR

Im Bilanzposten enthaltene

Beträge, die in dem Jahr,

das auf den Bilanzstichtag

folgt, fällig werden 50.373 TEUR

**Posten 6:**

**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

In diesem Posten sind Anteile an drei

Spezialfonds mit einem Buchwert von

insgesamt 112.390 TEUR enthalten.

Alleinige Anteilsinhaberin ist die

Sparkasse. Die Anteilsscheine sind nur

mit Zustimmung der Investmentgesell-

schaften übertragbar. Die Sparkasse

kann Sachauskehrung der in den Fonds

enthaltenen Vermögenswerte verlangen.

Von den übrigen unter diesem Posten

ausgewiesenen börsenfähigen

Wertpapieren sind

börsennotiert – TEUR

nicht börsennotiert 11.700 TEUR

**Erläuterungen zum Investmentvermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB**

Bezeichnung des Investmentvermögens/ Anlageziele	Wert nach § 168 bzw. 278 KAGB am 31.12.2021 TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2021 TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2021 TEUR	Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Unterlassene Abschreibungen
Mischfonds mit nationalen sowie internationalen Rentenpapieren A-SK GOE 3-Fonds	36.961	–	708	1)	Nein
Mischfonds mit Aktienwerten bis max. 25 % des Fondsvermögens und nationalen sowie internationalen Rentenpapieren A-SK GOE 2-Fonds	37.026	–	516	1)	Nein
Mischfonds mit Aktienwerten bis max. 25 % des Fondsvermögens und nationalen sowie internationalen Rentenpapieren A-SK GOE-Fonds	38.403	–	591	1)	Nein

1) Eine tägliche Rückgabe ist grundsätzlich möglich, allerdings hat sich die Fondsgesellschaft aufgrund § 37 Abs. 2 Satz 1 InvG vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außerordentliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

**Posten 7 und 8:**

**Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 3,54 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

**Posten 9:**

**Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:  
Forderungen an Kunden 25.464 TEUR

**Posten 12:**

**Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf 60.078 TEUR (Bilanzwert)

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 9.259 TEUR

**Posten 13:**

**Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen an verbundene Unternehmen enthalten:

Bestand am Bilanzstichtag	33 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	32 TEUR

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Bestand am Bilanzstichtag	- TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	764 TEUR

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR mit Sitz in Berlin als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt.

**Posten 14:**

**Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	13 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	31 TEUR

**Der Gesamtbetrag der auf  
Fremdwährung lautenden  
Vermögensgegenstände  
beläuft sich auf** 5.792 TEUR

**Anlagenpiegel (ohne Zusammenfassungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV)**

	Entwicklung des				
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand per 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand per 31.12.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.429,8	0,0	7.771,8	0,0	58.658,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.472,2	16.318,1	3.185,0	0,0	53.605,3
Beteiligungen	55.456,5	0,0	0,0	0,0	55.456,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.179,7	1.000,0	123,8	0,0	17.055,9
Immaterielle Anlagewerte	2.412,5	66,5	723,7	0,0	1.755,3
Sachanlagen	118.153,4	1.100,7	8.890,6	0,0	110.363,4
Sonstige Vermögensgegenstände	441,2	0,1	0,0	0,0	441,3

<b>Anlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>							
kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
Stand per 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Stand per 31.12.	Buchwert per 31.12.	Buchwert Vorjahr
9,5	0,2	2,5	0,0	2,9	4,3	58.653,7	66.420,3
493,5	204,6	0,0	0,0	20,3	677,9	52.927,4	39.978,6
32.415,9	0,0	0,0	0,0	0,0	32.415,9	23.040,6	23.040,6
9.226,7	0,0	0,0	0,0	0,0	9.226,7	7.829,1	6.952,9
2.326,6	52,8	723,7	0,0	0,0	1.655,7	99,6	85,9
43.150,4	4.183,7	7.487,6	0,0	0,0	39.846,6	70.516,8	75.002,9
402,6	11,5	0,0	0,0	0,0	414,1	27,2	38,7

**Passiva**

**Posten 1:**

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	52.041 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	191.753 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	165.989 TEUR
– mehr als fünf Jahre	275.216 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 222.623 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 408.021 TEUR

**Posten 2:**

**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	846 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	213.276 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.402 TEUR
– mehr als fünf Jahre	3 TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	32.912 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.940 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.190 TEUR
– mehr als fünf Jahre	21.625 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: Bestand am Bilanzstichtag 2.343 TEUR Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.078 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: Bestand am Bilanzstichtag 10.496 TEUR Bestand am 31.12. des Vorjahres 9.970 TEUR

**Posten 3a:**

**Begebene Schuldverschreibungen**

Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden Geschäftsjahr fällig 300 TEUR

**Posten 4:**

**Treuhandverbindlichkeiten**

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 25.464 TEUR



**Posten 6:**

**Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag 92 TEUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 151 TEUR

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,575 % verzinslich.

Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 Jahren und 10 Jahren.

Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden aus diesen Mittelaufnahmen 1.748 TEUR zur Rückzahlung fällig.

**Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 13.680 TEUR**

**Posten 7:**

**Rückstellungen**

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.206 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein entsprechender Betrag von 5.414 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

**Passiva unter dem Bilanzstrich**

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 8.171 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Bei den unter Posten 1 b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditmanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu wirtschaftlichen Belastungen der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag

**Posten 9:**

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 206 TEUR angefallen.

bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche in nennenswerter Höhe.

Im Passivposten 2 unter dem Strich treten folgende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor:

**Unterposten c)**

**Unwiderrufliche Kreditzusagen**

Zwei befristete Kreditzusagen 105.000 TEUR

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2 c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

**Termingeschäfte**

Im Geschäftsjahr bestanden sechs Zinsswap-Vereinbarungen aus Vorjahren. Zusätzlich wurden 13 neue Zinsswap-Vereinbarungen abgeschlossen. Devisentermingeschäfte wurden als Botengeschäfte an die Norddeutsche Landesbank vermittelt.

**Derivate**

Die zinsbezogenen Geschäfte in Form von Zinsswaps wurden zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Restlaufzeiten		Nennwert	Zeitwert
bis 1 Jahr	Zinsswaps	- TEUR	- TEUR
1 bis 5 Jahre	Zinsswaps	11.000 TEUR	- 122 TEUR
> 5 Jahre	Zinsswaps	220.000 TEUR	1.991 TEUR
	<b>Summe</b>	<b>231.000 TEUR</b>	<b>1.869 TEUR</b>

Der ausgewiesene Zeitwert enthält keine Zinsabgrenzungen und Kosten. Für die Zinsswaps wurde der Zeitwert als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven vom 31. Dezember 2021 Verwendung.

Bei den Kreditbasket-Transaktionen ist die Sparkasse gleichzeitig Sicherungsgeber (Investor) und Sicherungsnehmer (Originator).

	Nennwert	Zeitwert	Fälligkeit
Kreditbasket XIV	294 TEUR	- 0 TEUR	2022
Kreditbasket XV	793 TEUR	- 4 TEUR	2023
Kreditbasket XVI	1.300 TEUR	+ 2 TEUR	2024
<b>Summe</b>	<b>2.387 TEUR</b>	<b>- 2 TEUR</b>	

Der ausgewiesene Zeitwert enthält keine Zinsabgrenzungen und Kosten und entspricht dem Barwert bei Auflösung des CDS.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Posten 1a:**

**Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften**

Im Posten 1a sind Vorfälligkeitsentgelte aus der Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 1.968 TEUR enthalten (periodenfremde Erträge).

**Posten 8:**

**Sonstige betriebliche Erträge**

Im Posten 8 sind Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens in Höhe von 2.395 TEUR und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.503 TEUR enthalten (jeweils periodenfremde Erträge).

**Posten 10:**

**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

Im Posten 10 sind Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Pensionsanwärter und Empfänger (periodenfremde Aufwendungen) in Höhe von 2.278 TEUR enthalten.

**Posten 25:**

**Jahresüberschuss**

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren planmäßigen Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt.

Der verbleibende Differenzbetrag hat das Jahresergebnis um 29 TEUR erhöht.

**Posten 29:**

**Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der für den 15.06.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.864.733,60 EUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## Sonstige Angaben

### Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 17.888 TEUR überdeckt.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz bei Grundstücken und Gebäuden sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden mit aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Forderungen an Kunden, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen saldiert. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,74 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

### Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2021 folgende Aufwendungen angefallen:

für Abschlussprüfungsleistungen	358 TEUR
für andere Bestätigungsleistungen	38 TEUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um folgende Leistungen:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts
- Bericht über das Ergebnis der jährlichen Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk
- Prüfung im Zusammenhang mit GLRG II

### Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

## Organe der Sparkasse Göttingen

### Der Verwaltungsrat (bis 30.01.2022)

#### Vorsitzender

Rolf-Georg Köhler – Oberbürgermeister

#### Mitglieder

Bernhard Reuter – Landrat

– zugleich erster stellvertretender Vorsitzender –

Helmtrud Behbehani – freie Journalistin

Dr. Michael Bonder – Politikwissenschaftler

Fritz Güntzler – Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, MdB

Christoph Lehmann – Rechtsanwalt

Dr. Harald Noack – Rechtsanwalt und Notar a. D.

Felicitas Oldenburg – Rechtsanwältin

Dr. Hans-Georg Scherer – Dipl.-Forstwirt

Prof. Dr. Christian Schrader – Professor

Birgit Sterr – Verwaltungsleiterin

Dr. Martin Worbes – Wissenschaftlicher Referent

#### Beschäftigtenvertreter

Oliver Klinger – Sparkassenangestellter

– zugleich zweiter stellvertretender Vorsitzender –

Stefanie Erdmann – Sparkassenangestellte

Iris Koch – Sparkassenangestellte i. R.

Matthias Matern – Sparkassenangestellter

Lothar Richter – Gewerkschaftssekretär i. R.

Kerstin Wandt-Gutsche – Sparkassenangestellte

## Organe der Sparkasse Göttingen

### Der Verwaltungsrat (ab 31.01.2022)

#### Vorsitzender

Marcel Riethig – Landrat

#### Mitglieder

Petra Broistedt – Oberbürgermeisterin

– zugleich erste stellvertretende Vorsitzende –

Harm Adam – Rechtsanwalt

Volker Grothey – Angestellter

Fritz Güntzler – Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, MdB

Dr. Thorsten Heinze – Geschäftsführer

Dr. Ehsan Kangarani – Staatsanwalt

Dr. Dagmar Sakowsky – Wissenschaftliche Angestellte i. R.

Prof. Dr. Christian Schrader – Professor

Birgit Sterr – Verwaltungsleiterin i. R.

Thomas Wedrins – Gesamtschuldirektor

Steffani Wirth – Angestellte

#### Beschäftigtenvertreter

Oliver Klinger – Sparkassenangestellter

– zugleich zweiter stellvertretender Vorsitzender –

Stefanie Erdmann – Sparkassenangestellte

Iris Koch – Sparkassenangestellte i. R.

Matthias Matern – Sparkassenangestellter

Lothar Richter – Gewerkschaftssekretär i. R.

Kerstin Wandt-Gutsche – Sparkassenangestellte

### Der Vorstand

#### Vorsitzende/r

Ines Dietze (ab 01.01.2022)

Rainer Hald (bis 31.12.2021)

#### Mitglieder

Michael Birlin

– zugleich stellvertretender Vorsitzender –

Thomas Scheffler

#### Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Ulrich Auspurg (bis 30.11.2021)

Andreas Poetsch (ab 01.10.2021)

Axel Rümenap

Sven Fischer (bis 30.07.2022)

Marco Putaro (ab 01.04.2021)

Herr Hald ist Mitglied im Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhaus Göttingen-Weende gGmbH.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 1.104 TEUR, die Aufwandsentschädigung des Verwaltungsrates 142 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2021 gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 15.674 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 803 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand betragen 635 TEUR, die Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 735 TEUR.

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	345	361
Teilzeitkräfte	280	288
	<hr/>	<hr/>
	625	649
Auszubildende	39	40
	<hr/>	<hr/>
Insgesamt	664	689

Göttingen, den 18. März 2022

Sparkasse Göttingen  
Der Vorstand

Dietze      Birlin      Scheffler

## Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Göttingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Göttingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Göttingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 105,4 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 577 Beschäftigte.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 15,3 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9,4 Mio. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Göttingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Göttingen

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Göttingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Göttingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach

Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

**1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf

den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

- b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.
- c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

## **2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen**

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 23,0 Mio. EUR ausgewiesen. Hiervon entfällt ein bedeutender Teil auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.
- c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

**3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen**

- a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.
- b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

- c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

#### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben

sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

##### **Verantwortliche Wirtschaftsprüferin**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 12. April 2022

Prüfungsstelle des Niedersächsischen  
Sparkassen und Giroverbandes

Reiche  
Wirtschaftsprüferin



## Der Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Göttingen unterrichtete sich anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands laufend über Lage und Entwicklung der Sparkasse. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstands.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Jahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung gem. § 23 Abs. 3 NSpG wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	4.675.357.111,57 EUR
Bilanzgewinn	5.864.733,60 EUR

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde gem. § 16 Abs. 4 Nr. 8 NSpG beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.864.733,60 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Göttingen, den 15. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats  
der Sparkasse Göttingen

Riethig  
Landrat

# Die Filialen

## Hauptsitz Sparkassen-Forum

### Stadt Göttingen

Hauptfiliale Groner Tor

Filiale BestZeit

Filiale Elliehausen

Filiale Geismar

Filiale Godehardstraße

Filiale Grone

Filiale Holtenser Landstraße

Filiale im Ostviertel

Filiale Klinikum

Filiale Königsberger Straße

Filiale Kreishaus

Filiale Private Banking

Filiale spot

Filiale Treuenhagen

Filiale Weende

### Landkreis Göttingen

Filiale Adelebsen

Filiale Bovenden

Filiale Dransfeld

Filiale Ebergötzen

Filiale Friedland

Filiale Groß Schneen

Filiale Hann. Münden

Filiale Hedemünden

Filiale Lengler

Filiale Landwehrhagen

Filiale Reinhausen

Filiale Rosdorf

Filiale Uschlag

## SB-Filialen

SB-Filiale Gimte

SB-Filiale Göttingen Annastraße

SB-Filiale Göttingen Benzstraße

SB-Filiale Göttingen Ev. Krankenhaus Weende

SB-Filiale Göttingen Herberhausen

SB-Filiale Göttingen Holtenser Berg

SB-Filiale Göttingen Kaufpark

SB-Filiale Göttingen Karl Methe Straße

SB-Filiale Göttingen Leineberg

SB-Filiale Göttingen Lutteranger

SB-Filiale Göttingen Neues Rathaus

SB-Filiale Göttingen Nikolausberg

SB-Filiale Göttingen Nonnenstieg

SB-Filiale Göttingen Pauliner Straße

SB-Filiale Göttingen S Forum

SB-Filiale Göttingen Sollingstraße

SB-Filiale Göttingen Universitäts-Mensa

SB-Filiale Göttingen Zietenterassen

SB-Filiale Klein Lengden

SB-Filiale Münden Kirchplatz

SB-Filiale Reyershausen

SB-Filiale Rittmarshausen

SB-Filiale Scheden

SB-Filiale Waake



[www.spk-goettingen.de](http://www.spk-goettingen.de)